

I. Anmeldung

TOP: 3.0

Bau- und Vergabeausschuss Sitzungsdatum 04.04.2017 öffentlich

Betreff:
Reutersbrunnenstraße 40, Kindertagesstätte
Teilwiederaufbau nach Brandschaden
hier: Objektplan

Anlagen:

- Entscheidungsvorlage
- Lageplan
- Grundriss 1. OG
- Schnitte
- Ansichten
- Planungs- und Kostendaten

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt (kurz):

Teile des 1. Obergeschosses der von 2008 bis 2010 generalsanierten Kindertagesstätte an der Reutersbrunnenstraße 40 wurden im August 2016 durch Brandstiftung zerstört. Die Brandschadensanierung mit Renovierungsmaßnahmen soll entsprechend der für die vorangegangene Generalsanierung durchgeführten Genehmigungs- und Ausführungsplanung erfolgen. Es ist geplant, den Kindertagesstättenbetrieb im September 2018 wieder aufzunehmen. Bis dahin sind Kindergarten und Kinderhort ausgelagert und in Interimsunterkünften untergebracht.

Die Bauzeit für die Instandsetzung ist von April 2017 bis Juni 2018 geplant.

Die Maßnahme wird nicht im Mittelfristigen Investitionsplan geführt. Eine Sanierung des Brandschadens muß jedoch zeitnah erfolgen, um Folgeschäden zu vermeiden und die Kosten für die Interimslösungen zu minimieren.

Die Finanzierung erfolgt überwiegend durch die Gebäudebrandversicherung. Eine abschließende Auskunft für die tatsächliche Erstattung durch die Versicherung kann erst nach Vorlage der jeweiligen Rechnungen gegeben werden.

Der Baubeginn des Teilwiederaufbaus soll unverzüglich nach der Genehmigung im Bau- und Vergabeausschuss erfolgen.

Nach der Kostenberechnung des Hochbauamtes vom 03.02.2017 betragen die voraussichtlichen Gesamtbaukosten brutto 1.499.000,00 EUR, ohne Berücksichtigung von Interimsunterbringungen.

Beschluss-/Gutachtenvorschlag:
siehe Beilage

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die Versicherungsrückstellung der Brandversicherung deckt Teile der Baukosten und der Kosten für die Interimsunterbringung. Der Anteil der Kosten, die nicht durch die Gebäudebrandversicherung abgedeckt sind, ist derzeit noch nicht bewertbar.

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	1.499.000 €	<u>Folgekosten</u>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	1.499.000 €	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja

- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
- Ja
 - Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 - Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 - Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
- Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Bei der Instandsetzung und Teilrenovierung werden entsprechende Anforderungen angemessen berücksichtigt.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
-
-
-

II. Herrn OBM

III. Ref. VI/H

Nürnberg,
Referat VI

(4201)